

Regierungsratsbeschluss

vom

20. August 2019

Nr.

2019/1217

Himmelried: Änderungen des Baureglementes sowie neues Gebührenreglement als Anhang zum Baureglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Himmelried unterbreitet mit Schreiben vom 6. Juli 2019 die von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2018 beschlossenen Änderungen des Baureglementes sowie das neue Gebührenreglement als Anhang zum Baureglement zur Genehmigung (Protokollauszug vom 12. Dezember 2018).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Änderungen des Baureglementes sowie zum neuen Anhang des Baureglementes (Gebührenreglement) keine Einwendungen anzubringen. Die beiden Reglemente können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Baureglementes sowie das neue Gebührenreglement als Anhang zum Baureglement werden genehmigt.
- 3.2 Die Änderungen des Baureglementes sowie das neue Gebührenreglement als Anhang zum Baureglement treten mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Himmelried hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 und Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 373.00, zu bezahlen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Himmelried, Hauptstrasse 52,

4204 Himmelried

Genehmigungskosten: Fr. 350.00 (4210000 / 054 / 81087)

Publikationskosten: Fr. 23.00 (1015000 / 002)

Fr. 373.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen

Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen

Einwohnergemeinde Himmelried, z.H. Baukommission, Hauptstrasse 52, 4204 Himmelried, mit 2 Reglementen

Einwohnergemeinde Himmelried, Hauptstrasse 52, 4204 Himmelried, mit 4 Reglementen und mit Rechnung (Einschreiben)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Einwohnergemeinde Himmelried: Die Änderungen des Baureglementes sowie das neue Gebührenreglement als Anhang zum Baureglement werden genehmigt.»)